

Register

zur Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1841.

Bemerkung. Die am Schlusse der einzelnen Bestimmungen befindlichen Zahlen weisen auf die Seiten hin. — Abkürzungen: A. K. D. (Ärztliche Kabinets-Ordnung.) G. (Gesetz.) B. (Verordnung.)

I. Sachregister.

A.

Abgaben, direkte, siehe Grundsteuer, Gewerbe- und Klassensteuer; — Kommunal-, siehe Gemeinde-Abgaben. — indirekte, im Verkehr mit fremden Staaten, siehe Zollvereins- u. Handels- u. Verträge.

Abfällungen, dinglicher Befreiungen von Gemeinde-lasten, Seitens der Landgemeinden in der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §. 37.) 304. — der auf dem Grundbesitze haftenden, gewerblichen, handwerksmäßigen und andern Leistungen, welche in der Abf.-Ord. v. 7. Juni 1821. weder als abfällbar bezeichnet, noch ausdrücklich von der Abfällung ausgeschlossen worden sind, deren Erleichterung. (G. v. 30. Juni 41.) 136—138.

Aggravation, (Rechtsmittel), verschärfte Straf-Erkenntnisse durch dieselbe, Abfassung des Erkenntnisses auf das gegen letztere wiederum eingelegte Rechtsmittel, in fiskalischen Untersuchungssachen im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Ebn. (A. K. D. v. 9. Juli 41.) 128.

Aktion, siehe Eidung.

Akten, der Patrimonialgerichte, deren Aufbewahrung bei dem Richter der letztern. (A. K. D. v. 18. Aug. 41.) 252.

Ämter, Verwaltungen für eine oder mehrere Gemeinden in der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41.) 299. 317. ff. — Regulirung deren Bezirke. (§§. 14. 15.) 299. 300. — Verbindung der Bürgermeisterstellen mit denselben in Städten, in welchen die Landgemeinde-Ord. besteht. (B. v. 31. Oktbr. 41. §. 13.) 324.

Ämtmänner, Vorsteher der Landgemeinde-Ämter in der Provinz Westphalen, deren Anstellung, Besoldung und Verhältnisse. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41.) 299. 310. ff. 317. f. — Disziplinar-Verfahren gegen dieselben. (§. 104.) 316. — deren Stellvertreter, Unterbeamte und Diener. 310. f. 317. f.

Jahrgang 1841.

Ämterklasse, deren Einrichtung und Verwaltung in den Landgemeinden der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §. 108.) 317.

Ämterversammlung, deren Bildung für die Landgemeinden der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §§. 112—116.) 318. 319.

Anhalt-Röthen, Herzogthum, Übereinkunft mit demselben, wegen gegenseitiger Übernahme der Wagnis-banden, Verbrecher und Ausgewiesenen. (Minist.-Erkl. v. 24. Juli 39. u. deren Bekanntmach. v. 15. Mai 41.) 87—91.

Anleihe, deren Aufnahme in den Landgemeinden der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §. 94.) 314.

Appellations-Erkenntnisse, Theilnahme von mindestens drei Richtern an deren Abfassung bei den Landesherrenlichen Obergerichten. (A. K. D. v. 8. Mai 41.) 86.

Appellationsgerichtshof, in Ebn., Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz (Rechtsmittel gegen aggravirende Urtheile) in den im Bezirke desselben geführten fiskalischen Untersuchungen. (A. K. D. v. 9. Juli 41.) 128. — Übereinkunft mit dem Großherzogthum Hessen, wegen gegenseitiger Vollstreckung der in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes und in der Provinz Rheinhesen ergehenden Zivil-Urtheile. (Minist.-Erkl. v. 2. Juni und deren Bekanntmachung v. 6. Juli 41.) 122—124.

Arbeitsverdienst, der Sträflinge und Gefangenen, darf niemals für deren Gläubiger in Beschlag genommen werden. (A. K. D. v. 28. Dechr. 40.) 52.

Armee, Anordnungen für die Festsetzung und Vollziehung der Disziplinar-Strafen in derselben. (B. v. 21. Oktbr. 41.) 325—335.

Armen-Angelegenheiten, Spottels- und Stempelsfreiheit der Gutsherrschaften, sowie der Städte- und Landgemeinden, in denselben. (A. K. D. v. 18. Aug. 41.) 288.